

# Regierungsratsbeschluss

vom 29. Oktober 2019  
Nr. 2019/1654  
KR.Nr. I 0136/2019 (DBK)

## **Interpellation Georg Nussbaumer (CVP, Hauenstein-Ifenthal): Ist die Aus- und Weiterbildung von Primarlehrerinnen/Primarlehrer an der Pädagogischen Hochschule (PH) der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) zielführend? Stellungnahme des Regierungsrates**

---

### **1. Interpellationstext**

Ausgangslage: Während der Grundausbildung zur Primarlehrerin/zum Primarlehrer an der FHNW muss ein Studierender Ausbildungsfächer abwählen.

Aus den Blöcken Musik, Gestalten und Bewegung/Sport sowie bei den Fremdsprachen Französisch/Englisch muss jeweils ein Fach abgewählt werden. Dies bedeutet, dass ein Studierender der PH an der FHNW nach Abschluss der Ausbildung nicht in allen an Primarschulen zu unterrichtenden Fächern ausgebildet ist. Sie/er kann sich zwar anstellen lassen, muss aber darauf hinweisen, dass sie/er zum Beispiel nicht für das Fach Bewegung/Sport ausgebildet ist.

Aufgrund der Stellensituation werden diese Lehrkräfte heute aber trotzdem angestellt, mit dem Hinweis, das entsprechende Fach möglichst «ohne Risiko» zu unterrichten. Allerdings ist es heute schon so, dass Primarlehrkräfte, welche die PH der FH Bern absolviert haben, aufgrund ihrer kompletten Ausbildung Vorteile auf dem Arbeitsmarkt haben. Aus dieser Situation ergeben sich folgende Fragen:

1. Wieso bietet die PH der FHNW heute keinen kompletten Lehrgang an, welcher nach Abschluss der Ausbildung die Lehrkraft befähigt, sämtliche Fächer zu unterrichten, wie dies die PH der FH Bern macht?
2. Offenbar ist es möglich, die fehlenden Kompetenzen in den Fächern Musik und Gestalten im Rahmen einer Weiterbildung, nach der Ausbildung in einem Block-Modul, welches zum Beispiel in den Sommerferien stattfindet, nachzuholen. Beim Fach Bewegung/Sport wird dies offenbar nur als Modul angeboten, welches sich über längere Zeit hinzieht. Dies ist gerade für Lehrpersonen, welche ein grosses Pensum unterrichten, mühsam bis unmöglich. Gibt es Gründe für diese Praxis?
3. Teilt der RR die Ansicht, dass der nicht komplette Lehrgang dazu führt, dass die PH der FHNW bei der Grundausbildung wesentliche Nachteile gegenüber anderen Fachhochschulen hat?
4. Ist bekannt, wie viele Studierende aus dem Kanton Solothurn ihre Ausbildung zum Primarlehrer/zur Primarlehrerin nicht an der PH der FHNW absolvieren?
5. Offenbar stellt sich die FHNW auf den Standpunkt, dass das «Berner Modell» nicht tiefgründig genug ausbilde, bzw. die dafür zur Verfügung stehende Studienzeit im Rahmen eines Bachelorlehrganges nicht ausreiche. Teilt der RR diese Meinung?
6. Wie beurteilt der RR die Situation, dass Lehrpersonen ohne entsprechende Ausbildung in den Fachbereichen Musik, Gestalten und Bewegung/Sport unterrichten, und wie wird die daraus entstehende rechtliche Situation beurteilt?
7. Welche Möglichkeiten sieht der RR für die Stärkung der Aus- und Weiterbildung an der PH der FHNW?

## 2. Begründung (Interpellationstext)

### 3. Stellungnahme des Regierungsrates

#### 3.1 Zu den Fragen

##### 3.1.1 Zu Frage 1

*Wieso bietet die PH der FHNW heute keinen kompletten Lehrgang an, welcher nach Abschluss der Ausbildung die Lehrkraft befähigt, sämtliche Fächer zu unterrichten, wie dies die PH der FH Bern macht?*

Im Bildungsraum Nordwestschweiz (BRNW) arbeiten die vier Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn auf Basis einer seit 2009 gültigen Regierungsvereinbarung in Bildungsfragen eng zusammen. Die Frage wurde 2013 im BRNW zum Zeitpunkt, als die vier Kantone die Vorgaben für die Weiterentwicklung der bestehenden Studiengänge der Pädagogischen Hochschule (PH) definierten, vertieft diskutiert. Für die Einsatzfähigkeit der Lehrpersonen in den Schulen ist eine Abdeckung aller Schulfächer im Studium erstrebenswert. Angesichts der laufend gewachsenen fachlichen Anforderungen (Fremdsprachen, Integrationsthematik, Informatische Bildung und Medienbildung) haben die vier Bildungsdepartemente 2013 auf Antrag der PH Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) entschieden, die bisherige Lösung weiterzuführen, nämlich die Wahlpflicht (eine von zwei Fremdsprachen, zwei von drei musisch-sportlich-gestalterischen Fächern sind zu wählen). Weniger Fächer haben den Vorteil, dass das Fachwissen vertieft vermittelt werden kann. Damit wird den erwähnten gewachsenen fachlichen Anforderungen Rechnung getragen. Dieselbe Lösung haben auch die Kantone Zürich und Luzern getroffen. Die PH FHNW bietet zudem den Studierenden die Möglichkeit an, das fehlende Fach mit einem sogenannten Facherweiterungsstudium noch zu studieren und dazu einen von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) anerkannten Abschluss zu erreichen. Das Studium umfasst 10 ECTS-Punkte (European Credit Transfer and Accumulation System), das heisst rund 300 Arbeitsstunden.

Das vom Interpellanten erwähnte «Berner Modell» gibt es so nicht – auch die PH Bern sieht für Primarlehrpersonen eine Wahlpflicht vor (vgl. Beantwortung der Frage 5).

##### 3.1.2 Zu Frage 2

*Offenbar ist es möglich, die fehlenden Kompetenzen in den Fächern Musik und Gestalten im Rahmen einer Weiterbildung, nach der Ausbildung in einem Block-Modul, welches zum Beispiel in den Sommerferien stattfindet, nachzuholen. Beim Fach Bewegung/Sport wird dies offenbar nur als Modul angeboten, welches sich über längere Zeit hinzieht. Dies ist gerade für Lehrpersonen, welche ein grosses Pensum unterrichten, mühsam bis unmöglich. Gibt es Gründe für diese Praxis?*

Facherweiterungsstudiengänge setzen sich aus Modulen aus den regulären Studiengängen zusammen. Wo möglich, versucht die PH FHNW, dazu auch separate Blockveranstaltungen anzubieten. Dies ist aber aus Kapazitätsgründen nur teilweise möglich.

## 3.1.3 Zu Frage 3

*Teilt der RR die Ansicht, dass der nicht komplette Lehrgang dazu führt, dass die PH der FHNW bei der Grundausbildung wesentliche Nachteile gegenüber anderen Fachhochschulen hat?*

Wir unterstützen die bisherige Lösung der PH FHNW, weil die Vorteile aus unserer Sicht nach wie vor überwiegen (vgl. Antwort zu Frage 1).

## 3.1.4 Zu Frage 4

*Ist bekannt, wie viele Studierende aus dem Kanton Solothurn ihre Ausbildung zum Primarlehrer/zur Primarlehrerin nicht an der PH der FHNW absolvieren?*

Die folgende Tabelle zeigt, wie viele Studierende aus dem Kanton Solothurn an welcher Pädagogischen Hochschule in den Jahren 2016 bis 2018 studierten (Vorschul- und Primarstufe):

Studierende aus Kanton Solothurn	2016	2017	2018
<b>an PH FHNW</b>	<b>315</b> (103 Vorschul- und 212 Primarstufe)	<b>319</b> (104 Vorschul- und 215 Primarstufe)	<b>305</b> (94 Vorschul- und 211 Primarstufe)
<b>nicht an PH FHNW<sup>1)</sup></b>	<b>138</b>	<b>154</b>	<b>151</b>
- BE	67	77	83
- ZH	38	43	33
- LU	28	29	30
- FR	5	5	4
- übrige	-	-	1
<b>Total</b>	<b>453</b>	<b>473</b>	<b>456</b>

<sup>1)</sup> Die Zahlen werden für die beiden Schulstufen (Vorschul- und Primarstufe) nur zusammengefasst erhoben.

## Zu Frage 5

*Offenbar stellt sich die FHNW auf den Standpunkt, dass das «Berner Modell» nicht tiefgründig genug ausbilde, bzw. die dafür zur Verfügung stehende Studienzeit im Rahmen eines Bachelorlehrganges nicht ausreiche. Teilt der RR diese Meinung?*

Das «Berner Modell» sieht einen Studiengang mit Schwerpunkt Vorschulstufe und Unterstufe und einen Studiengang mit Schwerpunkt 3.–6. Primarstufe vor. Diese Unterscheidung ist vergleichbar mit derjenigen der PH FHNW. Die PH Bern sieht für den Studiengang mit Schwerpunkt 3.–6. Primarstufe ebenfalls eine Wahlpflicht vor, d.h. auch dort ist die Fächerbreite eingeschränkt. Was die «Tiefgründigkeit» betrifft, so ist es tatsächlich so, dass bei sechs Fächern, d.h. selbst unter eingeschränkter Fächerbreite, wie sie die PH FHNW vorsieht, für das einzelne Fach nur eine Fachausbildung von 10 ECTS-Punkten bleibt, was absolut minimal ist, auch im internationalen Vergleich.

## 3.1.5 Zu Frage 6

*Wie beurteilt der RR die Situation, dass Lehrpersonen ohne entsprechende Ausbildung in den Fachbereichen Musik, Gestalten und Bewegung/Sport unterrichten, und wie wird die daraus entstehende rechtliche Situation beurteilt?*

Schulen sind angehalten, Lehrpersonen mit einer Ausbildung anzustellen und einzusetzen. Da auf der Primarstufe sehr oft Teilpensen unterrichtet werden, können Lehrpersonen mit der Ausbildung im entsprechenden Fach ergänzend unterrichten. Die Passung ist ein Teil des Auswahlprozesses bei der Anstellung. Selbstverständlich können die Schulleitungen die Lehrpersonen auch im Absolvieren der Weiterbildung (Fachweiterung) unterstützen. Grundsätzlich ist es so, dass fachfremdes Unterrichten mit einer pädagogischen Grundbildung immer noch besser ist als der Einsatz von Personen, die keine Lehrerausbildung haben. Es werden verschiedentlich solche Personen als Lehrbeauftragte eingesetzt.

## 3.1.6 Zu Frage 7

*Welche Möglichkeiten sieht der RR für die Stärkung der Aus- und Weiterbildung an der PH der FHNW?*

Zur Ausbildung der Primarlehrpersonen verweisen wir auf die Antwort zu Frage 1. Die Fachweiterung wird als Ausbildungsteil finanziert. Den Lehrpersonen entstehen mit Ausnahme der Auslagen für Spesen und Materialien keine Kosten. Die Weiterbildung ist ebenfalls grundsätzlich sehr gut ausgebaut. Die Solothurnischen Lehrpersonen haben keine Zugangsbeschränkungen. Sowohl der Kanton wie auch die Gemeinden finanzieren die Weiterbildung je hälftig.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (4) AN, GK, DK, DT  
 Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen  
 Volksschulamt  
 Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), Thomas Blum, Bolacker,  
 4564 Obergerlafingen  
 Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO), Geschäftsstelle, Hauptbahnhofstrasse 5,  
 4500 Solothurn  
 Parlamentsdienste  
 Traktandenliste Kantonsrat